



**Jahresbericht Marokko
2010**

Polizeigewalt und Foltervorwürfe in Westsahara

Im Oktober errichteten Tausende von Sahrauis ein Lager in Gdim Izik, einige Kilometer außerhalb von Laayoune. Sie wollten damit gegen ihre offensichtliche Ausgrenzung und die unzureichenden Arbeits- und Wohnbedingungen protestieren. Am 8. November rissen Sicherheitskräfte das Lager ab und vertrieben gewaltsam mehrere tausend Sahrauis. Daraufhin brachen im Lager Unruhen aus. Viele der Demonstrierenden wurden geschlagen, ihre Habe wurde vernichtet. Wenig später kam es in Laayoune zu gewalttätigen Ausschreitungen mit Verletzten und Schäden an Privateigentum. Insgesamt 13 Personen, darunter elf Angehörige der Sicherheitskräfte, kamen bei den Vorfällen ums Leben. Die Behörden nahmen rund 200 Menschen fest, von denen viele gefoltert oder misshandelt wurden. Mindestens 145 Personen mussten sich wegen Störung der öffentlichen Ordnung und anderer Vergehen vor Gericht verantworten. 20 Zivilpersonen wurden an ein Militärgericht in der Hauptstadt Rabat überstellt.

Im Juli 2010 bestätigte das Berufungsgericht in Salé die Schuldsprüche in der sogenannten Affaire Belliraj, reduzierte aber einige der Haftstrafen. Dieser hochpolitische Fall war von Foltervorwürfen und Verfahrensfehlern begleitet. (1)

Folter und andere Misshandlungen

Im Jahr 2010 trafen neue Meldungen über Folterungen und andere Misshandlungen ein, die vor allem von Angehörigen des Geheimdienstes (Direction de la Surveillance du Territoire - DST) und in einigen Fällen von der Nationalen Brigade der Justizpolizei (Brigade Nationale de la Police Judiciaire) begangen wurden. Die Verantwortlichen für die Übergriffe gingen meist straffrei aus. Zu den am häufigsten berichteten Foltermethoden zählten Schläge, Elektroschocks und die Drohung mit Vergewaltigung. Unter den Opfern befanden sich Strafgefangene sowie Personen, die wegen Verstoßes gegen die Sicherheit vom DST inhaftiert worden waren.

- ⑩ Mohamed Sleimani, Abdalla Balla, Bouali M'naouar, Hicham el-Hawari, Izaddine Sleimani, Hicham Sabbah und Tarek Mahla, Mitglieder von Al-Adl wal-Ihsan, wurden Berichten zufolge von Beamten der Nationalen Brigade der Justizpolizei nach ihrer Verhaftung am 28. Juni drei Tage lang gefoltert und anderweitig misshandelt. Mindestens fünf der sieben Gefangenen berichteten, vergewaltigt worden zu sein. Eine Untersuchung dieser Vorwürfe scheint von den Behörden nicht eingeleitet worden zu sein. Die sieben Männer waren über die gesetzlich zulässige Frist hinaus ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft gehalten worden. Sie gaben an, während ihrer Gefangenschaft gezwungen worden zu sein, belastende

Aussagen zu unterzeichnen, die durch Folter zustande gekommen waren. Ihnen wurde zur Last gelegt, ein ehemaliges Mitglied von Al-Adl wal-Ihsan tötlich angegriffen und entführt zu haben. Am 21. Dezember wurden alle Angeklagten freigesprochen und aus der Haft entlassen. Das ehemalige Al-Adl wal-Ihsan-Mitglied legte Rechtsmittel gegen die Freisprüche ein.

- ⑩ Fodail Aberkane ist dem Vernehmen nach am 18. September an inneren Blutungen gestorben. Er war auf der Polizeiwache von Salé von einer Gruppe von sieben oder acht Polizeibeamten verprügelt worden. Seine Familie reichte Klage ein. Daraufhin eingeleitete Untersuchungen endeten mit der Verhaftung von mehreren Polizisten, die für die Tat verantwortlich sein sollen. (1)

Geheime Haftzentren für Terrorverdächtige

Die Behörden gaben bekannt, dass mehrere "Terrornetzwerke" enttarnt und zahlreiche Verdächtige inhaftiert worden seien. Die Gefangenen wurden oft über die gesetzlich erlaubten zwölf Tage hinaus in einem inoffiziellen Haftzentrum, vermutlich in Témara, ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten. Dort sollen sie gefoltert und anderweitig misshandelt worden sein.

- ⑩ Nach seiner Verhaftung am 28. März 2010 in Casablanca wurde Youssef al-Taba'i Berichten zufolge in einer extrem kalten Zelle im Haftzentrum von Témara festgehalten und geschlagen. Er wurde am Schlafen gehindert und blieb ohne Nahrung. Während seiner mehr als dreiwöchigen Haft wurde er immer wieder mit eiskaltem Wasser übergossen. Youssef al-Taba'i wurden Straftaten im Zusammenhang mit Terrorismus zur Last gelegt. Terroristischer Straftaten angeklagte Personen mussten sich in Gerichtsverfahren verantworten, die internationalen Standards für faire Prozesse zuwiderliefen. Gegen mehrere Angeklagte ergingen Urteile aufgrund von "Geständnissen", die offensichtlich unter Nötigung zustande gekommen waren. Die Gerichte leiteten keine zufriedenstellenden Untersuchungen entsprechender Vorwürfe ein. Gefangene, die unter der Anklage terroristischer Straftaten auf ihren Prozess warteten, traten in einen Hungerstreik, um gegen Folterungen und harte Haftbedingungen zu protestieren. Hungerstreiks gab es auch unter Häftlingen, die Freiheitsstrafen verbüßten. Dazu zählten Islamisten, die im Zusammenhang mit dem Bombenanschlag im Jahr 2003 in Casablanca verurteilt worden waren. Die Regierung unternahm keinerlei Schritte, um den Schutz von Gefangenen, die wegen Straftaten im Zusammenhang mit der Sicherheit inhaftiert waren, vor Folterungen oder anderen Misshandlungen zu gewährleisten. Ebenso wenig leitete sie Maßnahmen zur Untersuchung von Foltervorwürfen ein. (1)

Misshandlung von MigrantInnen

Im August und September 2010 gingen die Behörden hart gegen Migranten vor, die mutmaßlich ohne offizielle Genehmigung nach Marokko eingereist waren oder dort lebten. 600 bis 700 Personen wurden in Oujda, Rabat, Tanger und anderen Städten festgenommen, darunter auch Kinder. Während mehrerer Razzien setzten die Behörden schweres Räumgerät ein, um die Siedlungen der Migranten dem Erdboden gleichzumachen. Dem Vernehmen nach schlugen Angehörige der Sicherheitskräfte bei dieser Aktion auf Menschen ein. Die festgenommenen Migranten wurden in der Wüste im Grenzgebiet zu Algerien ohne ausreichende Nahrungs- und Wasservorräte ausgesetzt. Sie hatten keine Möglichkeit, die Rechtmäßigkeit dieses Vorgehens prüfen zu lassen. (1)

1) Textauszüge wörtlich übernommen aus dem Amnesty Jahresbericht 2011:
<http://www.amnesty.de/jahresbericht/2011/marokko-und-westsahara>